



Gerichtliche Mediation am Landgericht Hamburg

- Informationsblatt -

Seit Mai 2008 bietet das Landgericht Hamburg *Mediation im gerichtlichen Verfahren* durch speziell ausgebildete Mediatoren als zusätzliche Möglichkeit zur Streitbeilegung an.

Was ist Mediation?

Mediation ist ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren zur Konfliktbewältigung. In dem Mediationsverfahren geht es nicht darum, wer an der Entstehung der Streitigkeit „Schuld“ hat und welche Verantwortung daraus folgt. Maßgeblich ist vielmehr zu erkennen, wie eine vernünftige Lösung aussehen könnte, auch im Hinblick auf eine möglichst konfliktfreie Zukunft. Ein solches Verfahren führt oft zu kreativen und beide Seiten befriedigenden Lösungen.

Der Mediator hilft den Parteien in einem strukturierten Verfahren, ein direktes Gespräch aufzunehmen und auf der Basis des Konsenses eine eigenverantwortliche Lösung zu erarbeiten. Der Mediator vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Dem Mediator steht keine Entscheidungskompetenz zu. Als Mediatoren werden speziell ausgebildete Richter tätig, die nie mit der Entscheidung des Rechtsstreits befasst sein werden.

Welche Vorteile hat eine Mediation?

Ein Mediationsverfahren ermöglicht es, Streitigkeiten schnell und umfassend zu lösen. Der Mediationstermin wird kurzfristig nach Absprache mit den Beteiligten anberaumt. Die Mediation bietet den Vorteil, interessengerechte eigene Lösungen statt fremdgetroffene Entscheidungen herbeizuführen. Es findet ein konstruktiver Umgang mit Konflikten anstatt eines Kampfes um das Recht(haben) statt. Dabei ist die Mediation nicht auf den bisherigen Streitgegenstand beschränkt, sondern soll auch die Hintergründe des Konflikts berücksichtigen und kann bisher nicht beteiligte Dritte einbeziehen. Wird die Lösung ihres Konflikts von den Beteiligten selbst erarbeitet, erfährt diese eine höhere Akzeptanz und die Chancen für eine tragfähige Beziehung in der Zukunft steigen. Im Übrigen ist die Mediation vertraulich.

Wann kommt eine Mediation in Betracht?

Es gibt keine von vornherein geeigneten oder ungeeigneten Verfahren für eine Mediation. Eine Mediation kommt – gerade auch in komplexen Verfahren – vor allem in Betracht, wenn um Dauerbeziehungen gestritten wird, der Streitgegenstand nicht der eigentliche Konfliktgrund ist oder eine Entscheidung den Beteiligten "Steine statt Brot" gäbe und für die Beteiligten daher der Lösungswille im Vordergrund steht.

Was kostet eine Mediation?

Die Inanspruchnahme der gerichtlichen Mediation beim Landgericht Hamburg ist gerichtskostenfrei. Den Parteien entstehen nur die Kosten für die Teilnahme ihrer Prozessbevollmächtigten an dem Mediationstermin.

Was ist mit dem Gerichtsverfahren?

Für die Dauer der Mediation wird das gerichtliche Verfahren auf Antrag der Parteien zum Ruhen gebracht. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und – wenn erwünscht – auch vollstreckbaren Vereinbarung. Das Gerichtsverfahren wird beendet. Führt das Mediationsverfahren nicht zu einer Einigung der Parteien, wird das Gerichtsverfahren meist ohne großen Zeitverlust fortgesetzt. Das Scheitern der Mediation ist für den Ausgang des Rechtsstreits vollkommen bedeutungslos. Informationen aus dem Mediationsverfahren sind vertraulich und werden nicht weitergegeben.

Haben Sie weitere Fragen?

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Richterin am Landgericht Annika Thein
Richterin am Landgericht Sandra Paust-Schlote
Richter Dr. Thees Willemer
Richterin Anne-Katrin Melcher

Telefonisch zu erreichen: (040) 42843 2629 (Frau Bartels, Mediationsgeschäftsstelle)